



## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2023**

Der Gemeinderat hat sich am Montag, 27.02.2023 in der mit 4 1/2 Stunden längsten Sitzung der letzten Jahre mit folgenden Themen befasst:

### **Teilzonen- und Gestaltungsplan Eigasse inkl. Erschliessungsplan**

Am oberen Teil der Eigasse, an der Einmündung zur Allerheiligenstrasse, soll eine neue Überbauung entstehen. Der Besitzer der Grundstücke Hägendorf GB-Nr. 2271 und GB-Nr. 1478, Herr Tobias Fischer, möchte das Gelände bebauen. Geplant sind fünf Gebäude, die höher als zwei Geschosse sind. Da dies der aktuellen Bezonung der Parzellen widerspricht, geht das nur mit einem Gestaltungsplan und einer Teilzonen-Änderung. Diese Vorgehensweise bedarf der Freigabe des Gemeinderates und des Kantons.

An den Arbeiten waren in den letzten Monaten der Bauherr und ein von ihm beigezogener Architekt, die Bauverwaltung und die Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr, der Kanton (Amt für Rauplanung) sowie auf Wunsch des Kantons der Gemeindepräsident beteiligt. Der Kanton hat zudem Vertreter der Städtebaukommission zur Beratung beigezogen.

Die Arbeiten sind weit fortgeschritten, in einigen Punkten bestanden aber bis zuletzt Differenzen. Da der Gemeinderat als oberste Planungsbehörde das letzte Wort hat, bzw. den Gestaltungsplan verabschieden muss, wurden die Dokumente nun vorgelegt und die unterschiedlichen Ansichten wurden dem Rat zum Entscheid vorgelegt.

Der Rat hat über die strittigen Punkte befunden und den Plänen samt Erschliessung via Allerheiligenstrasse zugestimmt. Die Erschliessung soll auf dem heutigen Fussweg geschehen, welche zu diesem Zweck verbreitert wird. Eine Durchfahrt von der Allerheiligenstrasse via obere Eigasse in den Dorfkern ist weiterhin nicht vorgesehen, um die Eigasse bzw. den Schulweg zu entlasten.

Der Gestaltungsplan wird am 06.03.2023 bis zum 17.03.2023 in die öffentliche Mitwirkung gehen. Am 06.03.2023 um 19 Uhr wird ein Informationsanlass durchgeführt, über welchen umgehend öffentlich informiert wird. Nach der Mitwirkung wird über allfällige Eingaben entschieden. Anschliessend gehen Teilzonen-/Gestaltungsplan und Erschliessung in die öffentliche Auflage und schliesslich zur Genehmigung an den Kanton.

### **Vereinbarung mit Tobias Fischer bezüglich Überbauung Eigasse**

Für die Bebauung der Parzelle Eigasse (GB-Nr. 2271/ GB-Nr.1478) gibt es einige Punkte, die zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn abzusprechen sind. Beispiele hierfür sind die benötigten Installationsplätze und ein Näherbaurecht gegenüber einer gemeindeeigenen Parzelle. Ebenfalls vereinbart wurde das Vorgehen für den Ausbau der Eigasse an der Einmündung zur Allerheiligenstrasse, wo eine Zufahrt für eine Tiefgarage entstehen soll. Beim Aushandeln der Vereinbarung gab es einige Themen, bei denen keine abschliessende Einigkeit bestand. Da der Gemeinderat der Vereinbarung ohnehin zustimmen muss, wurden die offenen Punkte dem Rat zum Entscheid vorgelegt. Der Rat hat über diese Punkte entschieden und die Vereinbarung zur Unterschrift freigegeben.

### **Blockzeiten an der Primarschule Hägendorf**

Heute kennt die Primarschule inkl. Kindergarten Blockzeiten am Vormittag. Die Blockzeiten dienen den Eltern, weil alle Kinder zur gleichen Zeit Schule haben und so zB Familie und Beruf (für Eltern von Kindern der Primarschule) besser vereinbar sind. Die Schule hat sich in den letzten beiden Jahren vertieft mit der Thematik befasst. Eine eigens dafür zusammengeführte Arbeitsgruppe hat Vorschläge ausgearbeitet. Eine Anpassung der Schulzeiten bringt immer neue Aspekte zum Vorschein, welche Vor- aber auch Nachteile mit sich bringen können. Dem

Rat wurden daher verschiedene Modelle vorgestellt. Der Rat hat entschieden, die Blockzeiten auf den kommenden Sommer anzupassen.

Dem Wunsch der Eltern, dass die Kinder neben dem Mittwoch einen Nachmittag zusätzlich Schulfrei zu haben, wurde entsprochen, da dies auch für die Schule (Schulinterna, Weiterbildung etc.) Vorteile bringt. Dass dies aber für alle Klassen der gleiche Nachmittag ist, wurde abgelehnt, um bei der Stundenplan-Erstellung flexibler zu sein. Neu wird der Zyklus 1 (Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse) leicht andere Schulzeiten haben, als die Klassen der Mittelstufe (3. bis 6. Klasse). Die Schulzeiten am Vormittag werden um 9 bis 27 Minuten erhöht, wodurch der zusätzliche Nachmittag ermöglicht wird. Damit wird auch das Anliegen des Rates, die Lektionen im kleinen Kindergarten von 14 auf 18 zu erhöhen, umgesetzt.

### **Weiterbildungen während der Unterrichtszeit**

Um die Robustigkeit des Stundenplanes zu stärken und primär um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen, hat der Rat beschlossen, dass künftig auf Schulausfälle wegen internen Weiterbildungen verzichtet werden soll. Solche Weiterbildungen sollen wenn möglich auf die neu zusätzlichen schulfreien Nachmittage fallen (wo das möglich ist), auf Brückentagen oder in die Ferien. Wichtig dabei ist, dass die Weiterbildung frühzeitig geplant und kommuniziert werden, damit die Lehrpersonen sich darauf einstellen können. Der Rat folgt damit einem Anliegen vieler Eltern.

### **Rückkommen Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023**

Auf Antrag der Schulleitung wurde an der Gemeindeversammlung (GV) vom Dezember die Anpassung der Pensen von Schulleitung und -Verwaltung, befristet auf drei Jahre beschlossen. Nach diesen drei Jahren soll das weitere Vorgehen im Personalausschuss definiert werden. Nun entstand ein Diskussionsbedarf, ob damit der Personalausschuss (Gemeindepräsident, Vize-Präsident und Verwaltungsleiter) das Recht hat, nach drei Jahren die Pensen definitiv zu erhöhen oder ob er nur das weitere Vorgehen entscheidet und eine definitive Pensenanpassung vor die Gemeindeversammlung (GV) zu tragen sei. Gemäss Protokoll wäre eine definitive Erhöhung in der GV zu beschliessen. Nach Ansicht des Gemeinderates hat die GV der befristeten Erhöhung zugestimmt, nicht aber die Kompetenz für eine definitive Pensenerhöhung (die Kompetenz über die Pensen liegt bei der Gemeindeversammlung) an den Personalausschuss abgetreten. Eine Überführung in eine definitive Lösung müsste also wie gewohnt in der Gemeindeversammlung stattfinden.

### **Spartageskarten Gemeinde ab 2024**

Die Tageskarten der SBB können noch bis zum 30.06.2023 am Schalter der Gemeinde Hägendorf bezogen werden. Diese Dienstleistung wird seitens SBB eingestellt. Ab 2024 gibt es das Nachfolgeprodukt «Spartageskarte Gemeinde». Diese «Spartageskarte Gemeinde» steht für die 1. Klasse und 2. Klasse sowie mit oder ohne Halbtax zur Verfügung, dies in zwei Preisstufen.

Klasse und Segment	Preisstufe 1 Gemeinde/Stadt bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 Gemeinde/Stadt bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse 1/2	CHF 39	CHF 59
2. Klasse 1/1	CHF 52	CHF 88
1. Klasse 1/2	CHF 66	CHF 99
1. Klasse 1/1	CHF 88	CHF 148

Es wird neu ein schweizweites Kontingent zur Verfügung stehen (nicht mehr pro Gemeinde). Der Verkauf der Spartageskarte Gemeinde erfolgt ausschliesslich über den Schalter der Gemeinde. Die Spartageskarte Gemeinde ist personalisiert und kann wahlweise als E-Ticket am Schalter ausgedruckt oder als Mobile Ticket per E-Mail am Schalter bezogen werden. In der Zeit zwischen Juli 2023 und Anfangs 2024 können keine SBB Tageskarten auf der Gemeinde angeboten werden.

## **Anti-Littering Label der Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt (IGsU)**

Die IGsU hat das Anti-Littering-Label der Gemeinde Hägendorf um ein weiteres Jahr verlängert. Damit werden die umfangreichen Bemühungen der Gemeinde primär Werkhof, Schule und der Anti-Littering-Gruppe gegen diese unappetitliche Zeiterscheinung gewürdigt. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten, die sich gegen Littering engagieren. Er ruft aber auch die Menschen auf, bewusst mit der Umwelt und Wertstoffen umzugehen. Auch in Zukunft wird die Gemeinde bei Verstössen Anzeige erstatten.

## **Sonderstab Asyl**

Die Asylsituation fordert die Gemeinden des ganzen Kantons auf das Äusserste. Die Sozialregion Untergäu musste letzte Woche an der Behördensitzung die Ressourcen anpassen, um dem Thema besser Herr zu werden.

Unter der Leitung des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden wurde ein Sonderstab Asyl ins Leben gerufen, der in der Woche 9 erstmals tagt. Der Gemeindepräsident wurde gebeten, in den Stab Einsitz zu nehmen. Aus Sicht des Präsidenten bietet sich das an, da Hägendorf mit dem Allerheiligenberg unmittelbar betroffen ist und weil der Gemeindepräsident gleichzeitig immer noch (interimistisch seit mehr als drei Jahren) die Behörde der Sozialregion führt.

Auf dem Allerheiligenberg (AHB) leben im Kantonalen Durchgangsheim zur Zeit rund 65 Personen. Davon sind rund 50% Schutzsuchende (Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind). Davon wiederum sind die Hälfte Ukrainer\*innen und 50% Menschen anderer Nationalität, welche aber auch aus der Ukraine geflüchtet sind.

Zur Zeit sind primär Menschen der kurdischen Ethnie und Leute aus Afghanistan auf dem AHB einquartiert. Gemäss Betreiber des AHB verläuft der Betrieb sehr gut, es gibt aber auch Rückmeldungen, dass sich einige Leute auffällig in Quartieren aufhalten und mehr Littering entstanden ist.

## **Vorankündigung**

Das beliebte Kulinarium findet am 03.06.2023 um die Mittagszeit auf dem Dorfplatz statt.